

# BLASMUSIKVERBAND BEZIRK GRAZ-SÜD

Bezirksjugendreferentin Tina Swoboda MA MA, Murbergstraße 5, 8072 Fernitz | 0664 / 430 420 1



## Leistungsabzeichen Praxisprüfung 10.07.2021

### Sicherheitskonzept / Stand 14.06.2021

#### Für Prüflinge, JurorInnen, Lehrkräfte und Begleitpersonen

Um einen Covid-19-gerechten und für alle Beteiligten sicheren Ablauf der Prüfungen zu gewährleisten, gelten strenge Sicherheitsmaßnahmen. Wir bitten um die genaue Einhaltung im Interesse aller und um ein risikobewusstes Verhalten in Eigenverantwortung.

#### Austragungsort der Prüfungen:

- Musikschule Fernitz, Sportplatzstraße 27, 8072 Fernitz
- Proberaum der Jugendkapelle Fernitz, Sportplatzstraße 27, 8072 Fernitz – Schlagwerk

#### Grundsätzliches

- Die Prüfungen finden **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** statt.
- Es wird heuer **keine gemeinsame Ergebnisbekanntgabe** geben.
- **Die Urkunden- und Abzeichenverteilung** erfolgt - wenn coronabedingt möglich - durch den Musikverein, ansonsten durch die Musiklehrkraft.
- Den **Aufforderungen und Hinweisen** von Lehrkräften und des ÖBV-Teams ist unbedingt **Folge zu leisten**.
- **Personen, die sich krank fühlen**, zeitnah Kontakt zu COVID-infizierten Personen gehabt haben oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie Kontakt zu Personen hatten, welche an COVID-19 erkrankt sind, **dürfen nicht zur Prüfung antreten** und das jeweilige Prüfungsgebäude nicht betreten.
- Sollten während der Prüfung **spontan Symptome einer COVID-19 Erkrankung** auftreten, muss der/die Teilnehmer\*in sofort isoliert und ein Erziehungsberechtigter benachrichtigt werden. Die Verdachtsperson soll möglichst im eigenen PKW nach Hause fahren bzw. von einem Familienmitglied (mit FFP2-Maske) abgeholt werden, und von zu Hause die Telefonnummer 1450 kontaktiert werden.

## Coronatest

Alle Personen, die das Prüfungsgebäude betreten, müssen einen schriftlichen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr erbringen und der Jury vorweisen. Mögliche Varianten:

- Nachweis einer befugten Stelle (Teststraße, Gemeinde, Apotheke...) über ein negatives Ergebnis eines Antigentests – Gültigkeit 48 Stunden
- Nachweis einer befugten Stelle über einen negativen PCR-Test – Gültigkeit 72 Stunden
- Nachweis über eine erfolgte Erstimpfung ab dem 22. Tag – Gültigkeit 3 Monate oder Nachweis über Zweitimpfung (Erstimpfung darf nicht länger als 9 Monate zurückliegen)
- Nachweis einer befugten Stelle über neutralisierende Antikörper – Gültigkeit 3 Monate
- Schriftlicher Nachweis, dass ein negativer Test in der Schule vorgenommen wurde („Pickerpass“)
- ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion mit COVID-19.

## Maskenpflicht, Händedesinfektion, Sicherheitsabstand

- In den Prüfungsgebäuden gilt für alle Personen eine **FFP2-Masken-Pflicht**. (Schüler\*innen bis 14 Jahre können auch einen Mund-Nasen-Schutz verwenden).
- Beim Einspielen und bei der **Prüfung** kann die **Maske abgenommen** werden, sobald die Spielposition eingenommen wurde.
- Die Maske muss **nach Ende der Prüfung** unverzüglich bis zum Verlassen des Gebäudes **wieder getragen** werden.
- Eine **Maskenbefreiung** jedweder Art hebt diese Regel nicht auf.
- Es stehen Spender für die **Händedesinfektion** in den Eingangsbereichen und in den Prüfungszimmern zur Verfügung.
- Die Händedesinfektion muss unbedingt erfolgen
  - beim Eingang in das Prüfungsgebäude
  - unmittelbar nach Eintritt ins Prüfungszimmer und
  - unmittelbar vor dem Verlassen desselben (Händedesinfektionsmittel im Zimmer, bzw. Hände waschen).
- Der **Mindestabstand von 1 Meter** (beim Musizieren mit Querflöte nach Möglichkeit 3 Meter) ist immer einzuhalten.

## Zugelassene Personen

Im Prüfungsraum befinden sich jeweils nur

- der/die Prüfungskandidat\*in (bei Duetten 2 Kandidat\*innen),
- der/die Korrepetitor\*in und
- die Mitglieder der Prüfungskommission (Juror\*innen und Lehrkräfte).
- Bei den jüngsten Teilnehmer\*innen, die zur Junior-Prüfung antreten, darf zusätzlich eine Begleitperson (erziehungsberechtigte Person) dabei sein.

## Betreten der Prüfungsgebäude

- Es wird gebeten, sich vor dem Musikschulgebäude anzumelden und dabei das negative Testergebnis von allen zur Prüfung zugelassenen Personen vorzuweisen.
- Anschließend können sich die SchülerInnen mit der Lehrkraft zur angegebenen Zeit einspielen.
- Die Einspielzeiten sind genau geregelt und es dürfen keine Gegenstände nach dem Einspielen in den Räumlichkeiten liegen gelassen werden.
- Die zur Prüfung zugelassenen Personen dürfen **erst kurz vor der Einspielzeit** (siehe Zeitplan) das **Schulgebäude betreten**, um Personendichten und ein Verweilen im Gebäude zu vermeiden.
- In den Prüfungsgebäuden gelten **Einbahnregelungen**, an die sich alle beteiligten Personen halten müssen.
- **Die Türen der Prüfungsräume werden von den ÖBV-Mitgliedern oder Lehrkräften geöffnet.**
- **Notenständer werden von Prüflingen nicht berührt.** Ein Mitglied der Prüfungskommission bzw. die Lehrkraft stellt das Pult auf die passende Höhe ein.
- **Schlagwerkschlägel** werden nach jeder Verwendung von einem Mitglied der Prüfungskommission bzw. der Lehrkraft desinfiziert.
- Für Prüflinge auf **Blasinstrumenten**: das **Kondenswasser** ist in die dafür vorgesehenen Tropfassen bzw. Tropfkörbe auszulassen.
- Nach jeder Prüfung muss der **Prüfungsraum ordentlich gelüftet** werden.
- Die Prüflinge müssen das Gebäude **unmittelbar nach Ende der Prüfung** verlassen.

**Wir danken für Ihr Verständnis! Sie schützen damit sich und andere!**

Ihr Bezirksblasmusikverband Graz-Süd / Bezirksjugendreferat